
Vorstoss-Nr: 265-2012
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 28.11.2012

Eingereicht von: Spring (Lyss, BDP) (Sprecher/ -in)
Schmidhauser (Bremgarten, FDP)
Guggisberg (Kirchlindach, SVP)
Wüthrich (Huttwil, SP)
Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)
Sollberger (Bern, glp)
Schneiter (Thierachern, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 01.05.2013
RRB-Nr: 533/2013
Direktion: POM



Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Kantonales Sportanlagenkonzept auf Basis der bestehenden Unterlagen zu aktualisieren oder neu zu erarbeiten. Dieses soll eine aktuelle Bestandsaufnahme der bestehenden Sportinfrastruktur sowie eine langfristige Planung bezüglich benötigter und zu errichtender Infrastruktur enthalten.

Begründung:

Im aktuellen kantonalen Sportkonzept aus dem Jahr 2004 lautet einer der sieben Leitsätze «Unterstützung für eine bedürfnisgerechte und flächendeckende Sportinfrastruktur».

Konkret werden unter diesem Leitsatz folgende Teilziele aufgeführt:

- Optimale Nutzung der vorhandenen (Schul)-Sportanlagen
- Flächendeckend eine bedarfsgerechte Entwicklung von Sportanlagen im Kanton ermöglichen
- Die grösseren Gemeinden zu einem eigenen GESAK anhalten

Das Erreichen der beiden erstgenannten Teilziele bedarf einer Bestandsaufnahme der aktuell verfügbaren Infrastruktur. Ohne einen Überblick über die vorhandenen Anlagen zu haben, ist eine Optimierung bei der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur schwer zu erreichen. Für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Entwicklung ist nicht nur eine Bestandsaufnahme notwendig, sondern ein vollständiges Sportanlagenkonzept, das neben einer Bestandsaufnahme eine Bedarfsanalyse und eine langfristige Infrastrukturplanung enthält.

Zur Erreichung eines Teils der im Sportkonzept des Kantons Bern definierten Ziele ist ein KASAK klar notwendig.

Die nachfolgenden Ausführungen sprechen ebenfalls für die Erarbeitung eines KASAK.

Ein KASAK ist ein wichtiges Planungs-, Steuerungs- und Koordinationsinstrument. Es ermöglicht eine bedarfsgerechte, effiziente und nachhaltige Abdeckung der vorhandenen Infrastrukturbedürfnisse. Weiter kann ein solches Konzept nutzbare Synergien sichtbar machen, indem es Dritten als Orientierungshilfe dient und ihnen die Möglichkeit eröffnet, Aktivitäten im Sportanlagenbereich untereinander und mit denjenigen des Kantons abzustimmen. Durch das Nutzen dieser Synergien können langfristig gesehen Kosten gesenkt werden.

Die Mittel im Sportfonds sind knapp für die Deckung der vorhandenen Bedürfnisse. Dies nicht zuletzt, weil ein beachtlicher Teil der Sportfondsgelder in den Bereich der Sportbauten abfließt. Ein KASAK würde in diesem Bereich klar helfen, die zukünftigen Mittelabflüsse besser antizipieren, planen und koordinieren zu können, und so zur Stabilisierung der Finanzlage des Sportfonds beitragen.

Ein KASAK bietet weiter eine gute Basis, um geplante Projekte ins Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) einzubringen, womit anschliessend vom Bund Mittel für diese Projekte gesprochen werden können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Erarbeitung eines KASAK in einem ersten Schritt Kosten verursacht. Langfristig gesehen können jedoch Ressourcen gespart werden, wenn der Sportanlagenbau in Bezug auf aktuelle und zukünftige Bedürfnisse, in Bezug auf Funktionalität und Qualität sowie Wirtschaftlichkeit gelenkt wird und Synergien genutzt werden. Dabei können den Anliegen der Sportförderung ebenso Beachtung geschenkt werden, wie auch der Wirtschaftsentwicklung.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat steht hinter dem 2004 beschlossenen Sportkonzept und unterstützt dessen Leitsätze nach wie vor. Er ist jedoch der Ansicht, dass die Ausarbeitung eines kantonalen Sportanlagenkonzepts nicht der einzige zielführende Weg zur Erfüllung der Teilziele des betreffenden Leitsatzes darstellt.

Optimale Nutzung der vorhandenen Anlagen und Ermöglichen einer bedarfsgerechten Entwicklung von Sportanlagen im Kanton

Sportvereine und Sportverbände sowie weitere private Sportanbieter sind neben den Schulen die Hauptträger des Sports und stellen vielfältige Angebote für die Bevölkerung zur Verfügung. Zum Teil finden diese Sportangebote in privaten Anlagen statt, häufig gehören die Anlagen jedoch dem Gemeinwesen und werden durch dieses gegebenenfalls auch im Betrieb subventioniert. Idealerweise sind die Sportanlagen einer Gemeinde in einem Gemeinwesenkonzept (GESAK) erfasst. Der Bund bemüht sich gemäss Nationalem Sportanlagenkonzept (NASAK) dagegen vor allem um national bedeutende Anlagen des organisierten Verbands- und Vereinssports.

Die Aufgaben des Kantons und das Augenmerk eines KASAK würden sich demzufolge auf jene Infrastruktur beschränken, die über den lokalen Grundbedarf hinausgeht, ein überkommunales Bedürfnis befriedigt und nicht vollständig durch die Politik des Bundes, anderer Kantone oder durch private Interessen abgedeckt wird. Im Kanton Bern dürfte dieser Kategorie nur eine geringe Anzahl von Sportanlagen zuzuordnen sein¹. Gestützt auf dieses Subsidiaritätsprinzip kann ein KASAK daher keine flächendeckende und alle Sportanlagen im Kanton erfassende bedarfsgerechte Entwicklung ermöglichen und dürfte die von den Motionären erwartete Wirkung als Instrument zur Planung, Steuerung und Koordination des Sportanlagenbaus nicht entfalten.

Die Polizei- und Militärdirektion hat bereits im Rahmen der Optimierung der Beitragspraxis im Sportfonds und der Teilrevision der Sportfondsverordnung auf die zentrale Rolle der Gemeinden und insbesondere der Regionalplanungsverbände und Regionalkonferenzen

¹ So umfasst etwa der KASAK-Katalog des vergleichbaren Kantons Graubünden bloss elf Anlagen.

bei der Planung und Realisierung von Sportanlagen hingewiesen. Die Regionen müssen in enger Zusammenarbeit mit ihren Gemeinden interdependente Planungsaspekte diskutieren und umsetzen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass bei der Planung neuer Sportanlagen bereits heute von den Erstellern in der Regel eine Bedarfsanalyse durchgeführt und auf umliegende Anlagen Rücksicht genommen wird. Eine Häufung gleicher Sportanlagen wird dadurch nicht zuletzt aufgrund wirtschaftlicher Interessen automatisch vermieden. Die Entwicklung von Sportanlagen richtet sich somit bereits heute nach dem Bedarf, ein KASAK ist hierzu nicht nötig.

Auswirkungen eines KASAK auf die Gemeinden (GESAK) und auf den Sportfonds

Mit einem KASAK alleine können die Gemeinden nicht zur Erstellung eines GESAK angehalten werden. Hierzu sind weitere, vorwiegend finanzielle, Anreize erforderlich. Die momentane Finanzlage des Kantons Bern erlaubt es aber nicht, über die Unterstützung durch den Sportfonds hinausgehende finanzielle Mittel für den Bau und den Betrieb von Sportanlagen bereit zu stellen. Bei Vorliegen eines KASAK-Katalogs und einer entsprechenden Fokussierung der Finanzierung auf darin enthaltene Anlagen könnten andere kommunale Anlagen nicht mehr mit Sportfonds-Geldern unterstützt werden.

In den vergangenen Jahren musste die Beitragspraxis des Sportfonds an die Gemeinden bereits zweimal zu deren Nachteil korrigiert werden, um die Liquidität des Sportfonds längerfristig sicherzustellen. Einen faktischen Verzicht von Sportfondsbeiträgen an kommunale Anlagen erachtet der Regierungsrat daher als kontraproduktiv für den im Sportkonzept ebenfalls verankerten Aufbau möglichst vieler lokaler Sportnetze.

Aufnahme einer Anlage ins NASAK

Das Vorliegen eines KASAK ist nicht Bedingung für die Aufnahme eines Projekts ins NASAK. Vielmehr müssen konkrete Projekte von Gemeinden oder Privaten vorliegen, die von den kantonalen und nationalen Sportverbänden getragen und von den Berner Vertreterinnen und Vertretern in den Eidgenössischen Räten unterstützt werden. Das Fehlen entsprechender Projekte kann nicht durch die Erarbeitung eines KASAK kompensiert werden. Der Regierungsrat ist aber bereit, sich auf politischer Ebene für die Aufnahme geeigneter Anlage ins NASAK einzusetzen. Dies ist grundsätzlich auch ohne KASAK möglich.

Nicht budgetierte Erstellungs- und Betriebskosten

Die Erfahrungen mit der bis in die 90er-Jahre durch den Kanton Bern betriebenen Sportstättendatenbank zeigen, dass der Betrieb und der Unterhalt einer derartigen Datenbank erhebliche Kosten verursachen. Angesichts der aktuellen finanziellen Situation des Kantons Bern und der Aufgaben- und Strukturüberprüfung erachtet es der Regierungsrat daher nicht als opportun, diese Datenbank zu reaktivieren. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass derzeit keine neuen Aufgaben anzunehmen sind, welche nicht klar eine Verpflichtung des Kantons darstellen, einen nachweisbaren, erheblichen Mehrwert generieren und nicht bereits im Rahmen anderer Herangehensweisen hinreichend abgedeckt sind.

Bereits laufende Arbeiten und eingeleitete Massnahmen

Gegenwärtig läuft eine Studie der Firma Interface GmbH, des Unternehmens Rütter + Partner und des Instituts für Tourismuswirtschaft der Hochschule Luzern zum Thema "Die Sportstätten in der Schweiz: Statistische Grundlagen und betriebswirtschaftliche Vertiefung"². Das Bundesamt für Sport und verschiedene Kantone finanzieren dieses Forschungsprojekt zur Schaffung statistischer Grundlagen und Transparenz bezüglich des Angebots an Sportstätten in der Schweiz. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand haben nicht alle Gemeinden des Kantons Bern an der Umfrage teilgenommen, da keine Verpflichtung dazu besteht. Die erhobenen Daten können nach ihrer Publikation in Bezug auf ihre Eignung für eine Übersicht der Sportstätten im Kanton Bern geprüft werden.

Darüber hinaus setzt sich der Kanton Bern bereits heute für eine optimale Nutzung der bestehenden Sportanlagen ein. So hat etwa die Fachkommission Sport im Nachgang zur Beantwortung der Interpellation 270/2011 Spring Anfang 2013 Empfehlungen für eine optimale Nutzung der Sport- und Mehrzweckhallen im Kanton Bern formuliert. Da die Mehrzahl der betroffenen Einrichtungen den Gemeinden oder Privaten gehört oder von ihnen betrieben wird, haben diese Empfehlungen keinen bindenden oder verpflichtenden Charakter. Die Empfehlungen tragen aber dazu bei, eine optimale Nutzung der vorhandenen (Schul-)Sportanlagen zu erreichen und somit das Anliegen der vorliegenden Motion, die Umsetzung des entsprechenden Leitsatzes des Sportkonzepts, zumindest teilweise zu erfüllen.

Solange die Gemeinden und die Regionen in der Pflicht sind, Sportanlagen zu erstellen und zu betreiben, sind sie aus Sicht des Regierungsrates im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten zu unterstützen. Dass bei dieser Unterstützung noch Optimierungspotenzial besteht, ist unbestritten, bedingt jedoch nicht zwingend die Erarbeitung eines KASAK.

Antrag: Ablehnung der Motion

An den Grossen Rat

² http://www.interface-politikstudien.ch/de/projekte_publicationen/projekte/p11_01_sportsttaetten_11.php